



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wahlen
Az.: 060-0/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

13. Februar 2015

Rundschreiben Nr. 094/2015

Bericht der Wahlkreiskommission für die 18. Wahlperiode

Kurzfassung:

Die Wahlkreiskommission hat ihren Bericht über die Verteilung der Wahlkreise auf die Bundesländer und ihren Zuschnitt für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorgelegt. Darin schlägt sie vor, die Zahl der Wahlkreise in Hessen um einen zu reduzieren und die Zahl der Wahlkreise in Bayern um einen zu erhöhen. Auch hinsichtlich des Zuschnitts der Wahlkreise enthält der Bericht zahlreiche Änderungsvorschläge.

Die Wahlkreiskommission hat nach § 3 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) die Aufgabe, über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung sie im Hinblick darauf für erforderlich hält. Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungsvorschläge machen. Der Bericht ist innerhalb von 15 Monaten nach Beginn der Wahlperiode vorzulegen. Die endgültige Festlegung der Wahlkreise ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Sie erfolgt in der Anlage zum BWG.

In ihrem jetzt vorgelegten Bericht für die 18. Wahlperiode (BT-Drs. 18/3980) schlägt die Kommission vor, dass auf der Grundlage der derzeit aktuellen Zahlensituation Hessen einen Wahlkreis verlieren und Bayern einen Wahlkreis gewinnen sollte. Die Kommission räumt allerdings ein, dass nach der für die Zukunft zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung absehbar nicht Hessen, sondern Thüringen einen Wahlkreis würde abgeben müssen. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass das Bundesministerium des Inneren die Kommission um einen ergänzenden Bericht bitten wird, wie es in § 3 Abs. 4 Satz 3 BWG vorgesehen ist.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

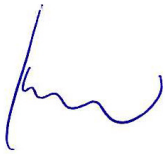
Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Bericht enthält auch zahlreiche Vorschläge zur Veränderung des Zuschnitts von Wahlkreisen innerhalb der Bundesländer. Wegen der Einzelheiten wird insoweit auf die Drucksache verwiesen, die über die Homepage des Bundestages

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/039/1803980.pdf>

eingesehen werden kann. Das Dokument haben wir aufgrund seiner Größe (28 MB) nicht als Anlage beigefügt.

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a wavy line and a final loop.

Struckmeier